

Entgelte gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Gültig ab 01.07.2020 bis 31.12.2020

Preisblatt für den Strom-Messstellenbetrieb intelligenter Messsysteme (iMS) und moderner Messeinrichtungen (mME) der Mainzer Netze GmbH

Alle in den nachstehenden Preisblättern genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe (derzeit 16%). Aufgeführte Bruttopreise verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe (derzeit 16%).

Übersicht:

- Preisblatt 1 „Intelligente Messsysteme (iMS) nach Verbrauchsgruppen“
- Preisblatt 2 „Intelligente Messsysteme (iMS) für dezentrale Einspeiseanlagen nach EEG / KWKG“
- Preisblatt 3 „Intelligente Messsysteme (iMS) für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG“
- Preisblatt 4 „Moderne Messeinrichtungen (mME)“
- Preisblatt 5 „Zusatzleistung gem. § 35 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)“

Entgelte gemäß Messstellenbetriebsgesetz

Gültig ab 01.07.2020 bis 31.12.2020

Preisblatt 1 – „Intelligente Messsysteme (iMS) nach Verbrauchsgruppen“

Ein iMS ist gemäß § 2 Nr. 7 MsbG eine über einen Smart-Meter-Gateway in ein Kommunikationsnetz eingebundene moderne Messeinrichtung zur Erfassung elektrischer Energie, die den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und den in §§ 20, 21 MsbG aufgeführten Mindestanforderungen genügt. Die technische Verfügbarkeit gemäß §30 MsbG wird vorausgesetzt.

Preis nach Verbrauchsgruppe: Jahresstromverbrauch in kWh/a	€/a netto	€/a brutto
optional ≤ 2.000	19,33	22,42
optional > 2.000 bis ≤ 3.000	25,21	29,24
optional > 3.000 bis ≤ 4.000	33,61	38,99
optional > 4.000 bis ≤ 6.000	50,42	58,49
> 6.000 bis ≤ 10.000	84,03	97,47
> 10.000 bis ≤ 20.000	109,24	126,72
> 20.000 bis ≤ 50.000	142,86	165,72
> 50.000 bis ≤ 100.000	168,07	194,96
> 100.000	496,30	575,71

Zur Bemessung des Jahresstromverbrauchs an einem Zählpunkt ist der Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte maßgeblich.

Preisblatt 2 – „Intelligente Messsysteme (iMS) für dezentrale Einspeiseanlagen nach EEG / KWKG“

Preis nach installierter Leistung EEG / KWKG in kW Alt- und Neuanlagen	€/a netto	€/a brutto
optional bei Neuanlagen: > 1 bis ≤ 7	50,42	58,49
> 7 bis ≤ 15	84,03	97,47
> 15 bis ≤ 30	109,24	126,72
> 30 bis ≤ 100	168,07	194,96
> 100	496,30	575,71

Preisblatt 3 – „Intelligente Messsysteme (iMS) für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG“

Alt- und Neuanlagen	€/a netto	€/a brutto
Anlagen nach §14a EnWG	84,03	97,47

Entgelte gemäß Messstellenbetriebsgesetz

Gültig ab 01.07.2020 bis 31.12.2020

Preisblatt 4 – „Moderne Messeinrichtungen (mME)“

Eine mME ist gemäß § 2 Nr. 15 MsbG eine Messeinrichtung, die den tatsächlichen Elektrizitätsverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und über ein Smart-Meter-Gateway sicher in ein Kommunikationsnetz eingebunden werden kann.

Preis nach Anwendungsfall	€/a netto	€/a brutto
Verbrauchsgruppe ≤ 6.000 kWh/a	16,81	19,50
Installierte Leistung EEG / KWKG ≤ 7 kW	16,81	19,50

Preisblatt 5 – „Zusatzleistung gemäß §35 MsbG“⁽¹⁾

Zusatzleistungen ¹⁾	€/a netto	€/a brutto
Wandler in der Hochspannung	Auf Anfrage	Auf Anfrage
Wandler in der Mittelspannung	218,00	252,88
Wandler in der Niederspannung	30,00	34,80
Steuereinrichtung (Tarifsteuerung, Last- und Einspeisemanagement)	20,00	23,20
Zusatzablesung bei mME ²⁾	30,00	34,80

1) zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt.

2) z.B. bei unterjährigen Ablesungen nach § 40 Abs. 3 EnWG.